

REGLEMENT ZUR ZWEITEN AUSSCHREIBUNG «WERK- UND RECHERCHEBEITRÄGE»

1. Gegenstand

Mit der zweiten Ausschreibung für Werk- und Recherchebeiträge werden Kulturschaffende durch die Albert Koechlin Stiftung direkt in der schwierigen Covid-19 Situation unterstützt. Die Fördermittel sollen die Kontinuität des kulturellen Schaffens erlauben und in Zeiten geringerer Auftrittsmöglichkeiten eine temporäre Verschiebung des künstlerischen Schaffens in Richtung Werk und Recherche ermöglichen.

Im Rahmen der Ausschreibung «Werk- und Recherchebeiträge» werden keine Veranstaltungs- und Produktionsbeiträge oder Beiträge an bereits bestehende Werke vergeben.

2. Zulassungskriterien und Anforderungen ans Dossier

Wohnsitz Innerschweiz

Eingabeberechtigt sind professionelle Kulturschaffende, die seit mindestens 1. Februar 2019 ihren gesetzlichen Wohn-/Geschäftssitz in einem der Innerschweizer Kantone (Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri, Schwyz) haben, die Innerschweizer Kulturlandschaft mitgestalten und einen wesentlichen Teil ihres Einkommens als Kulturschaffende generieren. Ein rein thematischer Innerschweizer Bezug reicht nicht aus.

Eine aktuelle Wohnsitz- resp. Geschäftssitzbestätigung (Handelsregistereintrag Hauptsitz oder Zweigniederlassung, resp. bei Einzelfirma Nachweis Selbständigerwerbender/Steuerausweis) ist dem Dossier beizulegen.

Zielsetzung

Berücksichtigt werden Dossiers mit folgender Zielsetzung:

- Schaffung von Freiraum für die künstlerische Entwicklung;
- Vertiefung von Fähigkeiten im angestammten Tätigkeitsbereich;
- Werk- oder Rechercheaufenthalt im In- oder Ausland.

Zulassungseinschränkungen

Nicht zugelassen sind Vorhaben im Bereich von Wissenschafts- und Forschungsprojekten sowie von Schul- und Diplomarbeiten.

Anforderungen ans Dossier

- Projektbeschreibung inkl. Zielsetzung
- Bestätigung Wohn- oder Geschäftssitz
- Budget- und Finanzierungsplan
- Überblick zu bisheriger Tätigkeit (inkl. Biografie(n) und Auswirkungen von Corona)
- Allenfalls Werkbeispiele (z.B. Tonträger, Medienspiegel, ...)

3. Beurteilung durch Fachjury

Eine unabhängige Fachjury vergibt die Werk- und Recherchebeiträge. Ein Beitrag liegt in der Regel zwischen CHF 10'000.- und 20'000.-. Die Jury ist darüber hinaus in der Zusprache und Aufteilung der Beiträge frei und entscheidet autonom. Die Entscheide der Fachjury sind endgültig und können nicht angefochten werden. Die Entscheide werden nicht begründet.

Mitglieder der Fachjury sind Matthias Burki, Pia Fassbind, Roland Haltmeier, Corinne Odermatt und Marc Unternährer.

4. Verfahren

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden alle fristgerecht angemeldeten und die Zulassungskriterien erfüllenden Dossiers von der Jury gesichtet und juriert. Die Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger werden öffentlich bekanntgegeben.

Die Albert Koechlin Stiftung schliesst mit der Beitragsempfängerin oder dem Beitragsempfänger eine Vereinbarung ab, die insbesondere die Auszahlungsmodalität der Beiträge sowie das Erfordernis eines Schlussberichts regelt.

Eingabe Das Dossier muss mit dem ausgefüllten Eingabeformular **bis spätestens Montag, 8. März 2021, 12.00 Uhr** bei der Albert Koechlin Stiftung eingereicht werden.

Weitere Informationen
www.aks-stiftung.ch/projekt/covid-19-kultur

Eingabeformular
www.aks-stiftung.ch/antrag

Information Dienstag, 16. März 2021 (Teilnehmende)
Juryentscheid Mittwoch, 17. März 2021 (Öffentlichkeit)

Kontakt bei Fragen Albert Koechlin Stiftung
Philipp Christen
Reusssteg 3
6003 Luzern
041 226 41 36
philipp-christen@aks-stiftung.ch

Luzern, 4. Februar 2021

Marianne Schnarwiler
Geschäftsführerin

Philipp Christen
Projektleiter